

Im vorliegenden Zusammenhang müssen wir jetzt die beiden folgenden Fragen untersuchen: Wie hat sich Widukind die *amicitia* in den drei Fällen vorgestellt? Und weiter: Ist das, was er berichtet, historisch zuverlässig?

Die Wörter *amicus* und *amicitia* haben im Mittelalter eine reiche Bedeutungsskala besessen³⁵, und in unseren Überlegungen ist vor allem zu klären, ob Widukind in der „Freundschaft“ eine Rechtsbeziehung gesehen hat, und wenn ja, welcher Art sie gewesen und ob sie in allen drei Fällen die gleiche gewesen ist. Man könnte zunächst einmal annehmen, daß der Geschichtsschreiber hier von *amicus* und *amicitia* ganz unspezifisch spricht, so wie wir heute im modernen Deutsch unspezifisch von „Freund“ und „Freundschaft“ reden. Eberhard, Arnulf und Giselerbert hätten also in dieser Perspektive von einem bestimmten Zeitpunkt an (sei es der Königswahl, sei es der Anerkennung des Herrschers) zu Heinrich I. bis zu seinem Tod in freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und eine solche Sicht der Dinge würde auch von den übrigen Quellen indirekt bestätigt werden, die ja ebenfalls nichts von weiteren Streitigkeiten zwischen dem König und den drei Fürsten wissen.

Wer darüber hinaus das Freundschaftsverhältnis der Herzoge zum König präziser interpretieren möchte, gerät in Schwierigkeiten, zumal da eine so sorgfältige und tiefgreifende Untersuchung, wie sie Wolfgang Fritze der Schwurfreundschaft der Merowingerzeit gewidmet hat³⁶, für die Ottonenzeit nicht existiert.

Am undurchsichtigsten ist die Geschichte Giselerberts. So, wie sie von Widukind erzählt wird, ist sie offenkundig eine Sage³⁷, und was unter diesen Umständen von der „Freundschaft“, die mit Verwandtschaft verquickt erscheint, zu halten ist, mag offen bleiben.

Arnulf von Bayern „wurde Freund des Königs genannt“³⁸, was

35) Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert 1, red. von Otto PRINZ (1967) Sp. 560-566.

36) FRITZE, Die fränkische Schwurfreundschaft (wie Anm. 34); für die karolingische Zeit vgl. SCHNEIDER, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft (wie Anm. 34) vor allem S. 85-89.

37) Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* I c. 30, edd. Paul HIRSCH/Hans-Eberhard LOHMANN (MGH SS rer. Germ. [60] 1935) S. 43: [Heinrich I.] *postremo desponsata sibi filia nomine Gerberga affinitate pariter cum amicitia iunxit eum* [scil. Giselerbert] *sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.*

38) Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* (wie Anm. 37) I c. 27 (S. 40): *Arnulfus ... egressus est ad regem, tradito semet ipso cum omni regno suo. Qui*